

Antrag auf Teilerlass der Studiengebühr für den Masterstudiengang E-Learning und Medienbildung

Persönliche Angaben:

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

Beantragung für das Semester:

Wintersemester

Sommersemester

Der Antrag sollte dem Studienbüro bis spätestens zum Vorlesungsbeginn vorliegen.

Grund der Beantragung

Zeiten der Kindererziehung und Pflege für ein Kind, das zu Beginn des jeweiligen Semesters das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
(§ 3 Abs. 1 Nr. 1 Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den nicht-konsekutiven-Masterstudiengang E-Learning- und Medienbildung)

Voraussetzungen:

Regelmäßige Erziehungs- und Pflegeleistungen der Eltern (§ 1626 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB). Zusammenleben mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft. Als Kinder gelten eigene, Adoptiv- bzw. Pflegekinder und in den eigenen Haushalt aufgenommene Kinder des*der Lebenspartner*in.

Nachweise:

Kopie der Geburtsurkunde (ggf. der Adoptionsurkunde oder des Nachweises über die Pflege des Kindes) und eine Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

Eine Behinderung/chronische Krankheit im Sinne des § 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX),
die sich erheblich studienerschwerend auswirkt

(§ 3 Abs. 1 Nr. 2 Gebührensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den nicht-konsekutiven-
Masterstudiengang E-Learning- und Medienbildung)

Nachweise:

Bei einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % genügt die Vorlage des
Schwerbehindertenausweises nach § 69 SGB IX.

Bei einem darunter liegenden Grad der Behinderung oder bei einer chronischen Erkrankung ist
zusätzlich zum Behindertenausweis ein fachärztliches Attest und eine persönliche Begründung
erforderlich, aus denen die erheblich studienerschwerende Auswirkung hervorgeht.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Datum:

Unterschrift: